

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 145/2010/GrN/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 16.02.2010
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	22.04.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	10.05.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	18.05.2010	öffentlich

Jahresrechnung 2009 der Kinderstube Groß Nordende

Sachverhalt:

Der Schulverein Groß Nordende –Sparte Kinderstube- hat die anliegende Jahresrechnung 2009 vorgelegt.

Gesamteinnahmen in Höhe von 60.932,55 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 55.676,86 Euro gegenüber. Der aus dem Jahr 2008 übernommene Überschuss betrug 3.591,20 Euro, so dass zum Jahresende ein Überschuss von 8.846,89 Euro zu verzeichnen war.

Gemäß § 5 Abs. 6 des Vertrages zwischen der Gemeinde Groß Nordende und dem Schulverein Groß Nordende sind etwaige Überzahlungen mit der jeweils nachfolgenden Abschlagszahlung zu verrechnen. Dies ist mit der Abschlagszahlung zum 15.02.2010 erfolgt.

Die Prüfung der Jahresrechnung durch die Mitglieder des gemeindlichen Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung erfolgt gem. III. Nachtrag zum Vertrag nur noch alle drei Jahre. Die letzte Prüfung hat zur Jahresrechnung 2007 stattgefunden, somit erfolgt erst zur Jahresrechnung 2010 eine erneute Prüfung.

Gemäß § 5 Abs. 1 des Vertrages zwischen der Gemeinde Groß Nordende und dem Schulverein Groß Nordende über die Finanzierung der Kinderstube werden die Kosten der Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftungskosten, Gebäudereinigung und Gebäudeversicherung nachträglich mitgeteilt, damit diese in der Jahresrechnung mit angegeben werden können. Für das Jahr 2009 betragen diese Kosten 12.157,25 Euro. Es sind Gesamtkosten für die Gemeinde Groß Nordende in Höhe von 35.344,25 Euro entstanden. Dies bedeutet einen Zuschuss in Höhe von 173,26 Euro

pro Monat und Kind. Diese Kostensteigerung zum Vergleich zum Vorjahr ergibt sich durch die Einführung des Spätdienstes zum Kindergartenjahr 2009/2010.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Kreis Pinneberg hat im Jahr 2009 zuviel Betriebskostenzuschuss für die Kinderstube ausgezahlt. Es wird daher im laufenden Jahr noch zu einer Rückzahlung kommen. Das Guthaben wird damit geringer ausfallen als zunächst angenommen.

Da die Zahlen jedoch noch nicht bekannt sind, wird zunächst das komplette Guthaben verrechnet.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung der Kinderstube Groß Nordende für das Jahr 2009 wird zur Kenntnis genommen.

Ehmke

Anlagen:

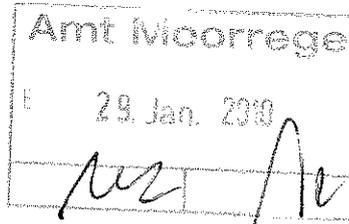
Jahresrechnung 2009 der Kinderstube Groß Nordende

Kinderstube Groß Nordende

Abrechnung Januar - Dezember 2009

BEITRÄGE

a) Elternbeiträge		20.992,50 €
b) Kreis Pinneberg, Sozialstaffel		
I.	1.542,00 €	
II. + III.	3.084,00 €	5.937,00 €
IV.	1.311,00 €	
c) Gemeinde Groß Nordende, Sozialstaffel		468,50 €
d) Kreis Pinneberg, Erstattung beitragsfreier Januar 2009		1.113,55 €



ZUSCHÜSSE

a) Gemeinde Groß Nordende	16.02.2009 = 11.593,50 €	23.187,00 €
	17.08.2009 = 11.593,50 €	
b) Zuwendung zu den Betriebskosten	29.07.2009 = 2.042,00 €	4.084,00 €
	25.11.2009 = 2.042,00 €	
c) Kreis Pinneberg, Landeszuschuss	03.06.2009 = 1.800,00 €	3.000,00 €
	19.10.2009 = 1.200,00 €	
d) Kreis Pinneberg, Sprachförderung	20.03.2009 = 938,00 €	2.000,00 €
	23.07.2009 = 1.062,00 €	

SONSTIGES

a) Spende Firma Mann-Bau		150,00 €
--------------------------	--	----------

EINNAHMEN GESAMT 60.932,55 € ✓

*Handwritten signature: Amt Moorrege
Z. l. Hal. Fr. Jahn-Ullmann*

Kinderstube Groß Nordende

Abrechnung Januar - Dezember 2009

AUSGABEN

a) Verwaltungs- und Bürokosten		390,70 €
- Itzehoer Versicherung	149,54 €	
- Provinzial Versicherung	200,00 €	
- Portokosten	11,00 €	
- 16-Spalten-Buch	17,99 €	
- Kalender	8,87 €	
- Busfahrkarten	3,30 €	
b) Spiel- und Beschäftigungsmaterial		612,33 €
c) Verbrauchsmaterial		154,09 €
d) Bücher		192,94 €
e) Telefon		234,56 €
f) Gehälter		52.401,53 €
g) Anschaffungen (Dreirad, Plane für Tippi)		432,21 €
h) Sonstiges (Erstattung zuviel gez. Kiga-Beiträge, Rückerstattung beitragsfreier Januar 2009)		1.258,50 €

AUSGABEN GESAMT 55.676,86 € ✓

Einnahmen abzüglich Ausgaben + 5.255,69 € ✓

Bestand Kasse bar am 31.12.2009 + 50,44 €

Bestand Konto am 31.12.2009 + 8.796,45 €

Anfangsbestand 2009 3.591,20 €

Einnahmen 2009 60.932,55 €

Ausgaben 2009 55.676,86 €

Endbestand 2009 + **8.846,89 €** ✓

Gemeinde Groß Nordende

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 147/2010/GrN/HH

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 01.03.2010
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4 / 461.206

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Sozialausschuss der Gemeinde Groß Nordende	22.04.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Groß Nordende	10.05.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Groß Nordende	18.05.2010	öffentlich

Kindergartenbeitrag der Kinderstube Groß Nordende ab 01.08.2010

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 24.02.2010 (siehe Anlage) hat der Kreis Pinneberg die Angleichung der Teilnahmebeiträge der Kindertagesstätten im Kreis Pinneberg zum 01.08.2010 mitgeteilt.

Der Kindergartenbeitrag soll für einen Halbtagsplatz / 4 Stunden 138,00 Euro monatlich betragen. Bisher wurde ein Beitrag von 137,00 Euro monatlich durch den Kreis Pinneberg empfohlen. Dies entspricht einer monatlichen Erhöhung um 1,00 Euro.

Für den Spätdienst wird ein Beitrag von 17,00 Euro je angefangene halbe Stunde empfohlen. Bisher wurde ein Beitrag von 16,50 Euro monatlich durch den Kreis Pinneberg empfohlen. Dies entspricht einer monatlichen Erhöhung um 0,50 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sollte den Empfehlungen des Kreises Pinneberg gefolgt werden. Dies würde bedeuten, dass bei der Abrechnung mit dem Kreis Pinneberg der Sozialstaffelausfall in voller Höhe abgerechnet werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sozialausschuss empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dem Elternverein Groß Nordende zu empfehlen die Elternbeiträge für die Kinderstube für das Kindergartenjahr 2009/2010 den Richtlinien des Kreises Pinneberg anzupassen. Ein Halbtagsplatz würde dann monatlich 138,00 Euro kosten. Der Beitrag für den Spätdienst würde 17,00 Euro betragen.

Ehmke

Anlagen:

Empfehlung des Kreises Pinneberg vom 24.02.2010

Kreis Pinneberg · Postfach 1751 · 25407 Pinneberg



Der Landrat
 Fachdienst Jugend - Förderung
 von Kindertageseinrichtungen

Ihre Ansprechpartnerin
 M. Rose
 Tel.: 04101-212-519
 Fax: 04101-212-175
 m.rose@kreis-pinneberg.de
 Lindenstraße 11
 25421 Pinneberg
 Zimmer 804

Pinneberg, den 24.02.2010
 33-9.02-ST

Angleichung der Teilnahmebeiträge oder Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinie des Kreises Pinneberg zur Ermäßigung von Kindergartenbeiträgen (Sozialstaffel) sieht vor, dass die Teilnahmebeiträge und Gebühren der Kindertagesstätten sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen jährlich zum 01.08. angeglichen werden. Die Anpassung der Beiträge ist abhängig von der Entwicklung des Verbraucherindex für Deutschland (Lebenshaltungsindex).

Entsprechend der Erhöhung des Lebenshaltungsindex von 1 % werden die Teilnahmebeiträge und Gebühren zum 01.08.2010 folgendermaßen angeglichen:

a) für Kindergarten und Hort

Beitrag für einen Ganztagsplatz	276,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	259,00 €
Beitrag für 7 Stunden	242,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	223,00 €
Beitrag für 6 Stunden	206,00 €
Beitrag für 5,5 Stunden	189,00 €
Beitrag für 5 Stunden	172,00 €
Beitrag für 4,5 Stunden	155,00 €
Beitrag für einen Halbtagsplatz / 4 Stunden	138,00 €
Beitrag für 3,5 Stunden	121,00 €
Beitrag für 3 Stunden	104,00 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter
 Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst
für Kindergarten und Hort **17,00 €**

bitte wenden

b) für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemittelter Hortbeitrag als Regelbeitrag durch den Fachdienst Jugend des Kreises Pinneberg festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

c) für Krippe

Beitrag für einen Ganztagsplatz	414,00 €
Beitrag für 7,5 Stunden	389,00 €
Beitrag für 7 Stunden	364,00 €
Beitrag für 6,5 Stunden	332,00 €
Beitrag für 6 Stunden	307,00 €
Beitrag für 5,5 Stunden	282,00 €
Beitrag für 5 Stunden	257,00 €
Beitrag für 4,5 Stunden	232,00 €
Beitrag für 4 Stunden	207,00 €

Zu- oder Abschlag für jede angefangene halbe Stunde bei verlängerter oder verkürzter Betreuungszeit oder bei Früh- oder Spätdienst für Krippe

25,00 €

d) für kindergartenähnliche Einrichtungen (ab 12. Std./Woche)

Stundensatz je Betreuungsstunde in kindergartenähnlichen Einrichtungen 6,00 €

Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 72 € (12 Stunden x 6,00 €).

Die Beiträge für 7 – 8 Stunden werden vom Ganztagsbeitrag mit dem jeweiligem Abschlag heruntergerechnet; Beiträge bis zu 6,5 Stunden vom Halbtagsbeitrag hochgerechnet.

Der **Mindestbeitrag** beträgt unverändert **15,50 €**. Die **Geschwisterermäßigung** ist gemäß der Kreisrichtlinie zu berechnen und der errechnete Beitrag auf 50 Cent bzw. volle Euro aufzurunden. Ebenso sind die Beiträge nach Anwendung der berechneten Sozialstaffel gerundet festzusetzen.

Für Pflegekinder, die nach § 33 SGB VIII in Pflegefamilien leben und die eine Kindertageseinrichtungen besuchen, gelten für die Beitragserhebung besondere Bestimmungen.

Sollten Sie Fragen haben, rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose